

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land,
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf,
Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Züssow

Wolgast, 01. Februar 2017

**Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast gemäß § 3 KPG
an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse
der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gebildeten
Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“**

für das Jahr 2016

1. Grundsätzliches

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft bereitet das Rechnungsprüfungsamt einmal jährlich den gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Bericht über die Prüfungstätigkeit nach § 3 KPG für das vergangene Jahr vor und reicht diesen an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse weiter.

Die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse beziehen diese Berichterstattung in ihre ebenfalls den Vertretungskörperschaften vorzulegenden Berichte ein. Soweit weitere Prüfungen eigenständig von den Rechnungsprüfungsausschüssen vorgenommen wurden, ist der jeweilige Bericht entsprechend zu ergänzen.

Auch bei nicht eingerichtetem Rechnungsprüfungsamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die jährliche Berichterstattung zuständig.

Nach Kenntnisnahme der Gemeindevertretung/Stadtvertretung/Amtsausschuss ist der Bericht unverzüglich bekanntzumachen, bei der Verwaltung an sieben Werktagen

öffentlich auszulegen und im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Die an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und Städte innerhalb der Ämter haben die Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes/der amtsfreien Gemeinde/Stadt übertragen. Gleichwohl sind die Gemeinde – bzw. Stadtvertretungen jeweils über die Erfüllung der Prüfungsaufgaben zu informieren.

Aufgrund der Besonderheit, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Vielzahl von Verwaltungen und Gemeinden prüft, ist es nicht möglich, ausführlich auf alle Einzelheiten der Prüfungen einzugehen.

Die wesentlichen Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfungsberichte zu den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vorgelegt.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage des Berichts nach § 3 KPG wurde im Prüfgebiet erstmalig für das Jahr 2015 nachgekommen.

2. Verwaltungsgemeinschaft, Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Verwaltungsgemeinschaft bestand im Jahr 2016 für folgende Ämter/Gemeinden/Stadt:

Hansestadt Anklam
Gemeinde Heringsdorf
Amt Am Peenestrom
Amt Anklam-Land
Amt Usedom-Nord
Amt Züssow

Nach erfolgter Aufbauphase im Amt Neverin wurde das Rechnungsprüfungsamt zum 01.01.2014 in die Eigenständigkeit überführt und an die Stadt Wolgast angegliedert. Die Leitung wurde von Frau Eschenauer übernommen, die seit April 2013 im RPA tätig ist.

Die Anforderungen des § 2 II KPG an die Leitung eines Rechnungsprüfungsamtes werden von ihr als erfahrende langjährige Verwaltungsbeamtin des gehobenen Dienstes erfüllt. Für die angestellten Prüfer bestehen keine Befangenheitshindernisse nach § 20 Abs. 5 VerwVerfG.

Im Jahr 2016 waren inkl. der Leiterin 5 Prüfer im RPA Wolgast beschäftigt.

Zu Aufrechterhaltung der Prüfungskontinuität und zügigen Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen derzeit keine Rotationen zwischen den Prüfern und der von ihnen geprüften Verwaltungen.

So ist ein Prüfteam mit 2 Prüfern (Herr Garbsch und Herr Kowitz) im Amt Anklam-Land und Amt Züssow, ein weiteres Team mit ebenfalls 2 Prüfern (Herr Ertel und Herr Heyden) im Amt Am Peenestrom und der Gemeinde Heringsdorf sowie die Leiterin (Frau Eschenauer) im Amt Usedom-Nord und der Hansestadt Anklam tätig.

Die Leiterin gibt nach Zweitlesung und ggfs. ergänzender Analyse alle durch die Prüfer vorzulegenden Prüfberichte für die Rechnungsprüfungsausschüsse frei.

Aufgrund des Wunsches nach einer anderen Abrechnungsmethode, der Öffnung für Drittprüfungen und der Überarbeitung entsprechend der allgemeinen rechtlichen Vorgaben erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2016 eine Neufassung des Vertrages, die von der Kommunalaufsicht genehmigt und entsprechend veröffentlicht wurde.

Dabei ist das Amt Usedom-Süd zum 31.12.2015 aus der Verwaltungsgemeinschaft ausgeschieden.

Ab 2016 werden demnach die tatsächlich für die jeweiligen Körperschaften erbrachten Tage ermittelt und nach Abzug von sonstigen allgemeinen Zeiten (Urlaub, Krankheit, Lehrgänge, Dienstreisen, Bürotätigkeiten, Drittprüfungen, etc.) ein Prüfertagesatz ermittelt.

Dazu erfolgt jeweils im Herbst eines Jahres eine entsprechende Prognose, die Grundlage für vierteljährliche Abschlagszahlungen an die Stadt Wolgast ist.

Spätestens bis Ende Februar sind danach die tatsächlichen Prüfer-Tage und die Gesamtzahlungen zu ermitteln und abzurechnen.

Dieser betrug nach Abrechnung des Jahres 2016: 301,40 € gegenüber ursprünglich geplanten 314,89 €.

Durch die Abrechnung nach Tagen werden die Ämter und Verwaltungen motiviert, die zu prüfenden Unterlagen zügig und vollständig vorzulegen, um so die Prüfungszeit zu minimieren.

Die Prognose und Abrechnung wird, wie auch alle anderen unterjährig wichtigen Angelegenheiten in einer gemeinsamen Beratung der Leitenden Verwaltungsbeamten/-angestellten der Ämter, bzw. Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde/Stadt (sogenannte LVB-Runde) vorgestellt.

Die LVB-Runden werden über die Angelegenheiten betreffend das RPA Wolgast auch zur interkommunalen Erfahrungsaustausch und Information über anstehende Regelungsänderungen oder –Anwendungen genutzt.

Während des Jahres 2016 erfolgte nach Vorprüfungen der Jahresabschlüsse 2012 im Rahmen einer Drittprüfung der Antrag des Amtes Lubmin auf Aufnahme in die Verwaltungsgemeinschaft zum 01.01.2017. Die Vorprüfungen wurden durch Frau Eschenauer, Herrn Ertel und Herrn Heyden durchgeführt. Dem Antrag wurde seitens der LVB und auch der Vertretungskörperschaften zugestimmt.

Die 3 Büros des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Stadt Wolgast im historischen Rathaus angesiedelt.

Die Mitarbeiter/in sind allerdings weit überwiegend in den Räumlichkeiten der jeweiligen zu prüfenden Verwaltungen tätig und suchen diese mit privaten PKW auf.

Die Fahrtkosten und Arbeitszeiten werden mit der Stadt Wolgast abgerechnet.

Die Erstattung richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Ergänzende steuerlich anrechenbare Beträge werden jeweils individuell im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht. Tagegelder nach Landesreisekostengesetz werden nicht gezahlt.

Zur Minimierung der Fahrtzeiten werden die MA soweit möglich, überwiegend Wohnortnah eingesetzt, die Anfahrten erfolgen von den Wohnorten, nicht dem Dienstort aus.

Zu den regelmäßigen, je nach Bedarf meist einmal monatlich stattfindenden Dienstberatungen zu fachlichen und organisatorischen Fragen und Festlegungen finden sich die Mitarbeiter/innen im Rahmen von Bürotagen in den von der Stadt Wolgast bereit gestellt Räumlichkeiten ein und nutzen diese Tage auch für allgemeine Arbeiten, wie Ablagen, Bindearbeiten von Jahresabschlüssen, Führen von Statistiken (Prüfertage) und Abrechnungen, Eigenstudium, Regelung von Personalangelegenheiten, Teilnahme an Personalversammlungen, etc.

Für zwischen den Bürotagen notwendige Abstimmungen und zur Erreichbarkeit an den Prüforten werden die privaten Mobiltelefone (hierfür erfolgt keine Kostenerstattung), die örtlichen Büroanschlüsse, bzw. der e-mail-Verkehr über die Dienstlaptops genutzt. Der Internet- und email-Zugang in den Verwaltungen ist daher von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf innerhalb des RPA Wolgast.

Soweit erforderlich, werden wichtige Lehrgänge zur Vertiefung des Fachwissens und Aneignung von neuen Gesetzen besucht. Die Leiterin nimmt daneben an überregionalen

Arbeitskreisen und Tagungen mit anderen Prüfungsämtern/Prüfungsamtsleitern teil, um hierüber entsprechende Abstimmungen mit anderen Rechnungsprüfungsämtern und Impulse für die örtliche Arbeit aufzunehmen und diese im Rahmen der Bürotage an die MA weiter zu geben.

Im Jahr 2016 wurde die Leiterin des RPA Wolgast zur stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsamtsleiter des Städte- und Gemeindestages in MV gewählt.

Anregungen zu Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc. sowie konkrete Problemstellungen werden vornehmlich von der Leiterin, teilweise auch ihrem Stellvertreter, Herrn Ertel, mit der unteren, bzw. auch oberen Kommunalaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises oder dem Landesrechnungshof abgestimmt, bzw. vorgetragen.

Im Jahr 2016 erfolgte die Evaluierung des Gemeindehaushaltsrechts, an der die Leiterin durch Stellungnahmen gegenüber dem Innenministerium und dem Städte- und Gemeindetag MV teilnahm.

Die letztlich erfolgten Gesetzesänderungen wurden seitens der Leiterin aufgearbeitet und in einer Power-Point-Präsentation den Mitarbeitern des RPA und den Mitarbeiter/innen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen im Rahmen der Kämmererleiterrunde vorgestellt. Dieser Rahmen bietet den Mitarbeiter/innen auch die Möglichkeit zum fachlichen Austausch zu weiteren praktischen Fragestellungen insbesondere im Finanzwesen.

Eine weitere Inhouseschulung hierzu fand im Amt Am Peenestrom statt.

Die Neuerungen des Vergaberechts wurden ebenfalls aufgearbeitet und in der Kämmerer Runde und LVB-Runde kurz vorgestellt und zur Implantierung vorgeschlagen.

An den regelmäßigen LVB-Runden und Kämmerer-/Anlagenbuchhaltungstreffen nimmt neben der Leiterin auch der stellvertretende Leiter, Herr Ertel mit teil.

Herr Ertel wurde 2016 zum stellvertretenden Personalratsvorsitzenden der Stadt Wolgast gewählt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Zeiten für Sitzungen, etc. werden im Rahmen der Prüfertageauswertung bei der Stadt Wolgast verbucht und führen damit nicht zu einer finanziellen Belastung der weiteren an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen.

Daneben erfolgte die Änderung des § 2b UstG. Die Leiterin hat die gesetzlichen Änderungen und die konkreten Auswirkungen auf die Verwaltungen aufgearbeitet und mit

entsprechender Ausarbeitung und Formulierungsempfehlung an die beteiligten Verwaltungen ausgegeben.

Für das Amt Züssow erfolgten auf Anfrage des RPAusschusses in 2016 durch die Leiterin eine Ausarbeitung und der Vortrag einer Power-Point-Präsentation zu den Auswirkungen von Steuerhebesatzfestsetzungen im Rahmen der Systematik des Finanzausgleichs in MV.

Die Prüfberichte und Prüfinhalte werden durch die Leiterin jährlich entsprechend der zeitlichen Kapazität und inhaltlicher Anforderungen weiter entwickelt. Dazu werden die jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes und Benchmarkwerte des Städte- und Gemeindetages sowie weiterer Veröffentlichungen untersucht und eingearbeitet.

Die Kennzahlen aus den fertig gestellten Prüfberichten werden in den jährlich fortzuschreibenden Kennzahlenvergleichen durch die MA im Rahmen der Prüfung eingearbeitet und seitens der Leiterin zusammengestellt und soweit zeitlich vertretbar ausgewertet. Die Ergebnisse finden teilweise Einzug in die neuen Prüfberichte und ermöglichen so die vergleichende Einordnung der jeweiligen Gemeinde/Amt/Stadt. Im Rahmen der jährlichen tariflich abzuschließenden Zielvereinbarungen erfolgte durch die MA des RPA Wolgast die Ausarbeitung eines Prüfberichtsentwurfes für Drittprüfungen in 2016, für 2017 wird an einem Excel-basierten Datenpool zur Vereinfachung der Prüfberichterstellung gearbeitet.

So fielen in 2016 insgesamt 102 Bürotage und 17 Tage für Lehrgänge und Dienstreisen für das gesamte RPA (5 MA) an, daneben waren 35 Krankentage und 4 Tage unbezahlte Freistellung (Kind krank) zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten Prüfungen an 957 Tagen, davon 856 Tage für die Verwaltungsgemeinschaft, bzw. 101 für Drittprüfungen (Ausführung hierzu s. unten).

Pro Prüfer sind so durchschnittlich 191,4 Prüfer-Tage angefallen. In vergleichbaren Rechnungsprüfungsämtern werden auskunftsgemäß regelmäßig 170 Tage, für die Leitung 150 Tage pro Jahr angesetzt.

Dies spricht für die hohe Effizienz des RPA Wolgast.

Die in 2016 geprüften 6 Verwaltungen arbeiteten mit 5 verschiedenen Softwareanbietern im Rahmen der HKR-Verfahren (H+H, AB-Data, C.I.P., Datev, DataPlan). Zur Prüfung ist es dabei notwendig, dass alle Prüfer sich in kürzester Zeit mit den jeweiligen Verfahren vertraut machen und anhand der seitens der Verwaltungen bereit gestellten EDV-Zugänge arbeiten können.

Mit dem Amt Lubmin kam ein weiteres bislang unbekanntes Softwaresystem (ad-komm) in 2016 hinzu.

Dazu wurde ein internes Handbuch entwickelt und weiter geführt, das die Besonderheiten und konkreten Arbeitsschritte der verschiedenen Verfahren für die örtliche Prüfung aufzeigt und allen Prüfern zugänglich ist.

Die EDV-Systeme zeigten in allen Verwaltungen teilweise noch Mängel auf. Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Änderungen in den Systemen nach Anforderung durch die Verwaltungen vorgenommen. Insbesondere die Ausgabe der Muster und die korrekte Verarbeitung sowie Korrekturen zu Vorjahren stellten die Verwaltungen vor teilweise erhebliche Probleme.

Teilweise konnten sogar die festgestellten Eröffnungsbilanzwerte noch verändert werden, was rechtlich sehr bedenklich ist.

Die Firma C.I.P., die von 2 Mitgliedsämtern genutzt wird, wurde zwischenzeitlich verkauft, was innerhalb der Firma zu erheblicher Mitarbeiterfluktuation führte.

Das Amt Usedom-Nord hat sich daher im Jahr 2016 dazu entschieden, mit Beginn des Jahres 2017 zu einem anderen Anbieter (Infoma) zu wechseln. Nach der Datenmigration wird eine entsprechende Prüfung des neuen Systems notwendig werden.

Das System von Datev, genutzt durch die Gemeinde Heringsdorf, ist zwar für die Bedürfnisse der Wirtschaft sehr gut aufgestellt, zeigte jedoch noch erhebliche Probleme in der Anwendung der Produktorientierung und der Ausgabe der Finanzrechnung sowie der besonderen rechtlichen Anwendungsbereich der kommunalen Doppik. Dies führte zur Verzögerung in der Vorlage der Abschlussunterlagen und damit auch im Zeitplan zur Prüfung.

Grundsätzlich ist in den Anfangsjahren der Doppik zu begrüßen, wenn einzelne Prüfer sich mit den konkreten Regelungen und Gegebenheiten vor Ort so bekannt machen können, dass die Folgeprüfungen dadurch auch vereinfacht und verkürzt werden.

Gleichwohl ist es notwendig, auf kurzfristige Anforderungen oder Verzögerungen durch flexiblen Prüfeinsatz reagieren zu können. Prinzipiell sind damit auch kurzfristige Wechsel von Einsatzorten verbunden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Belastbarkeit der Prüfer.

Nach erfolgtem Aufholprozess werden wiederum auch Rotationen der Prüfer erfolgen

3. Stand der Prüfung

Während des Jahres 2016 erfolgten vornehmlich Jahresabschlussprüfungen in allen Verwaltungen.

Diese werden stets aufstellungsbegleitend vorgenommen und bestehen aus Vorprüfungen bezüglich der Produkte und Konten in allen 3 Komponenten, der Anlagenbuchhaltung, der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Kassenführung, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Eigenkapitals.

In vielen Rechnungsprüfungsämtern ist derzeit noch die „Ex Post“-Prüfung üblich, bei den bereits vollständig aufgestellten und durch die Vertretungskörperschaft im Entwurf beschlossenen Jahresabschlüsse als Grundlage für die Prüfung, die Beurteilung und abschließenden Prüfbericht angefordert werden.

Dem gegenüber hat sich das RPA Wolgast für die begleitende „Ex-Ante“-Prüfungsform entschieden. Diese hat den Vorteil für die Verwaltungen, dass festgestellte Fehler noch korrigiert und beratende und empfehlende Hinweise der Prüfer durch die Verwaltung noch aufgegriffen und verarbeitet werden können. So werden die Jahresabschlüsse allerdings durch die Prüfer mit Pausen auch mehrfach angefasst und nachgeprüft. Dies ist grundsätzlich zeitaufwendiger und setzt auch eine größere Flexibilität und einen größeren Überblick voraus. Zwischenzeitlich ist dann stets auch an anderen Abschlüssen, teilweise auch in anderen Verwaltungen zu arbeiten. Diese Form der Prüfung führt letztlich zu besseren Ergebnissen, da die schließlich den Körperschaften vorgelegten Abschlüsse nicht mehr stark fehlerbehaftet sind und eine bessere Grundlage für die Folgeabschlüsse darstellen.

Die „Ex-Ante“-Prüfungen, wie im RPA Wolgast praktiziert, stellt die moderne Form der Prüfung dar, die allgemein als zukunftsweisend gilt.

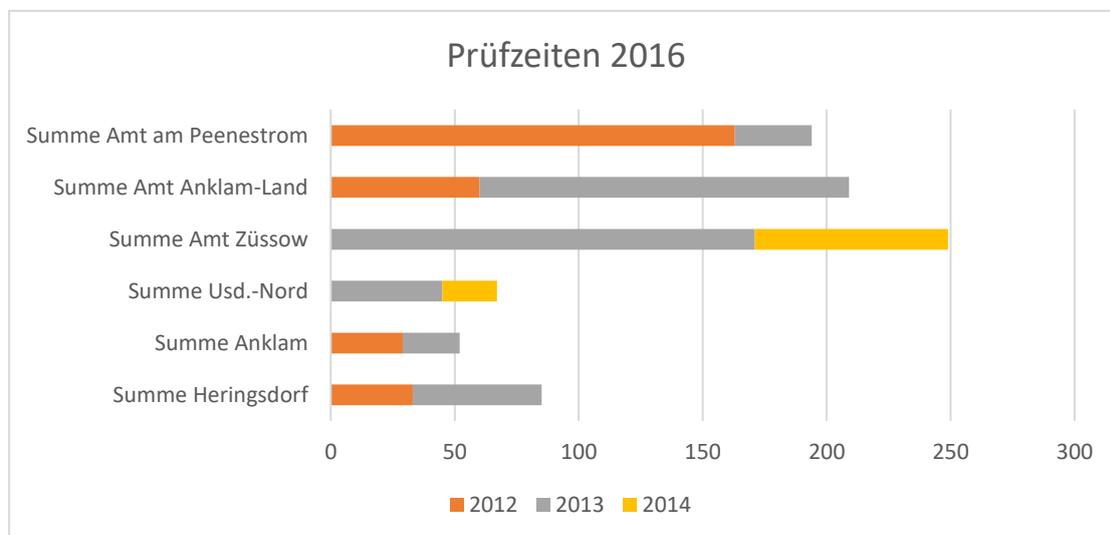
Begleitend erfolgten daneben unterjährig seitens der Leiterin und deren Stellvertreter Stellungnahmen zu etlichen Einzelfragen bezüglich der lfd. Verbuchungen, zum Haushaltsrecht, der Haushaltsaufstellung, Einzelpositionen der Bilanzen, Kontenwahl, etc. sowie Sonderprüfungen.

In allen Jahren wurden daneben örtliche Kassenprüfungen durch die MA des RPA durchgeführt.

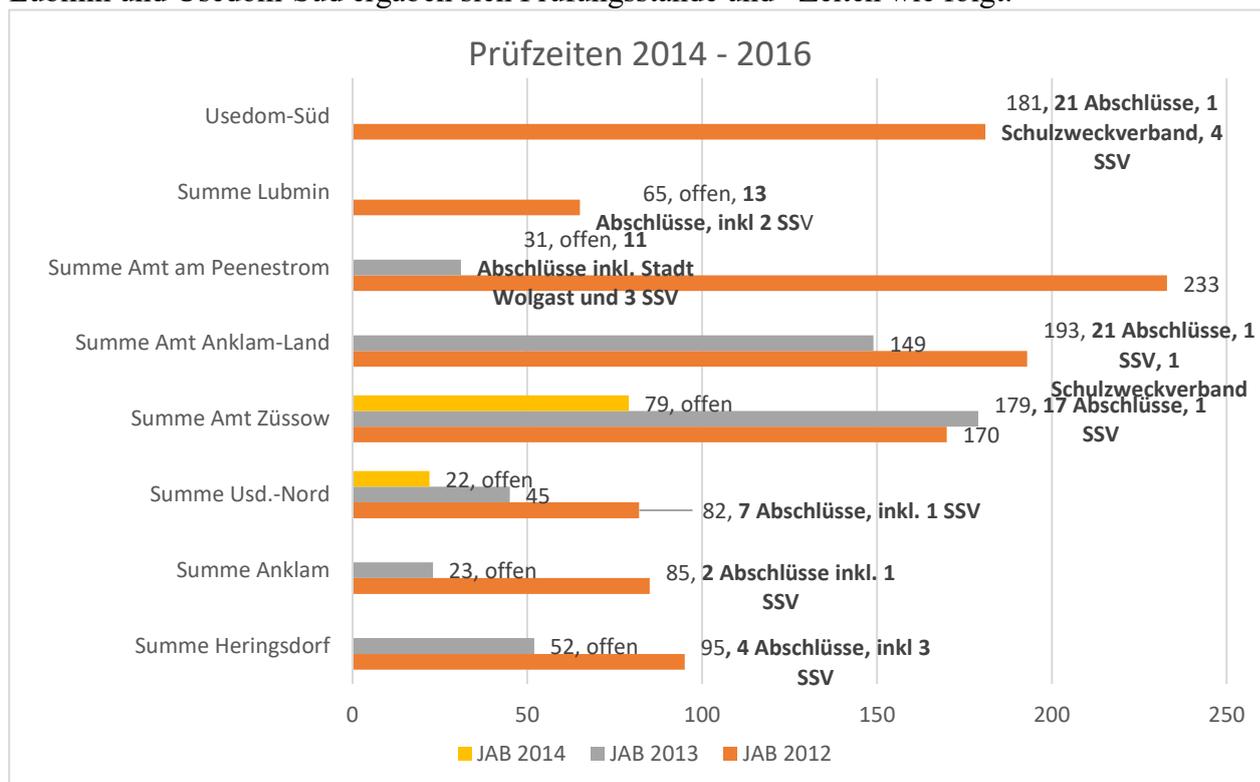
Schwerpunkt der Prüfung sind derzeit die Jahresabschlüsse, um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit in vielen Bereichen sicher zu stellen. Daneben werden weitere Genehmigungen und Fördermittel nur ausgereicht, wenn eine belastbare Analyse der

Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aufgrund von zeitnah vorliegenden Abschlüssen vorliegt.

Folgender Stand ist im Jahr 2016 bearbeitet bzw. erreicht worden (in Prüfertagen und JAB):



Unter Berücksichtigung der bereits in Vorjahren (2014 – 2016) erfolgten Prüfungen inkl. Lubmin und Usedom-Süd ergaben sich Prüfungsstände und –Zeiten wie folgt:



Die Bezeichnung „offen“ bezieht sich auf noch zum 31.12.2016 nicht abschließend bearbeitete Jahresabschlüsse des bezeichneten Jahres. Daneben sind jeweils die Gesamtprüfertage pro Abschluss und die Anzahl der zu prüfenden Abschlüsse und die davon –Werte für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) benannt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Erst- und unmittelbaren Folgeprüfung der Jahresabschlüsse konzentrierten sich aufgrund des hohen inhärenten Risikos auf folgende Schwerpunkte:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- EDV-technische Verknüpfungen und Sicherungssysteme
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Abgleich der Buchbestände der Gemeinde mit dem Ausweis gegenüber der Einheitskasse des Amtes als Forderung oder Verbindlichkeit
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung und Inanspruchnahme der Rücklagen und Rückstellungen
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung

Noch nicht Gegenstand der Prüfung war:

- die Ordnungsmäßigkeit der Belege,
- die jahresübergreifenden Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen,
- die Beachtung der Interimswirtschaft,
- die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vergabe bzw. Ausschreibung von Baumaßnahmen, Lieferungen, Leistungen, etc. mit dem dazugehörigem Vertragswesen,
- wirtschaftliche Veräußerungen,

- der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen,
 - die Einhaltung der in Haushaltssicherungskonzepten beschriebenen Maßnahmen,
 - die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems
- sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

In fortgeschrittenen Abschlussprüfungen erfolgten bereits Teilprüfungen in den zuletzt genannten Prüfbereichen.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der dazu erforderlichen korrekten technischen Umsetzung konnten aus zeitlichen Gründen hierzu noch keine weiteren Prüfungen erfolgen.

Diese müssen und werden in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Besonderer Prüfung bedarf es für die Städtebaulichen Sondervermögen, da hierfür die Vorschriften der kommunalen Doppik um spezielle Vorschriften erweitert, bzw. ersetzt sind. Diese Prüfungen werden aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades derzeit ausschließlich von der Leiterin und ihrem Stellvertreter vorgenommen.

Neben den vorrangig durchzuführenden Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen verblieb nur wenig Zeit, weitere Prüfungen nach KPG vorzunehmen.

Diese erfolgten lediglich stichprobenhaft in Einzelbereichen, die Ergebnisse wurden zumeist in den Berichten zur EÖB und den Jahresabschlüssen ausgeführt.

Eine aktuelle Sonderprüfung zu einer Vergabe erfolgte bei der Gemeinde Lütow. Das Ergebnis wurde dem RPA des Amtes vorgelegt.

Daneben erfolgten Verwendungsnachweisprüfungen bei der Stadt Wolgast.

In Züssow musste die Bewertungsprüfung für die nachträglich verbuchten Straßenentwässerungen nachgeholt werden.

Daneben erfolgte eine vertiefte Prüfung zur Schulumlage.

Außerdem wurde ein Verwendungsnachweis für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Gützkow geprüft.

Die Ergebnisse der Kassenprüfungen wurden mit den Kämmerern/innen und in der LVB – Runde vorgestellt. Wesentliche Mängel waren nicht zu verzeichnen.

Die in den meisten Verwaltungen angespannte personelle Situation, verursacht durch Personalausfall aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Fluktuation, etc., die Erfordernisse zur Aufstellung von Haushalten, Haushaltssicherungskonzepten, diverse Anforderungen des laufenden Geschäfts sowie die noch in Weiterentwicklung befindlichen EDV-Systeme erschwerten hierbei die Abarbeitung und Fertigstellung.

Das RPA versucht, die sich daraus ergebenden fachlichen Problemstellungen soweit wie möglich durch angemessene Beratung im Rahmen der Prüfung auszugleichen.

Im Ergebnis wurden entsprechend § 3a KPG und in Anlehnung an den Leitfaden zur Rechnungsprüfung entsprechende Prüfberichte gefertigt und Bestätigungsvermerke erteilt, die im Wesentlichen Einschränkungen oder Zusätze zu uneingeschränkten Bestätigungsvermerken enthielten. Versagungsvermerke wurden nicht erteilt.

Die Prüfberichte sind seitens der Leiterin des RPA zur Vergleichbarkeit zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden in Anlehnung an die Vorgaben des Landes selbst entwickelt worden und beinhalten diverse Kennzahlen zur Beurteilung und Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie teilweise auch zu den Chancen und Risiken sowie zur bislang analysierten Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG.

Die wesentlichen und aussagekräftigen Daten werden in jährlichen Kennzahlenvergleichen zwischen allen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Ämtern zusammengetragen und bilden so sowohl für Vergleiche zwischen den Gemeinden als auch als politische Diskussionsgrundlage eine Basis.

Die internen Benchmark-Werte werden in den durch die Leiterin jährlich fortgeschriebenen und weiter entwickelten Prüfberichten verarbeitet.

Die Prüfberichte werden in den Rechnungsprüfungsausschüssen regelmäßig durch die Leiterin des RPA, zumeist unter Anwesenheit der zuständigen Prüfer, vorgestellt. Die Bürgermeister/Amtsvorsteher haben die Prüfberichte zur Stellungnahme zuvor erhalten und werden zu den Sitzungen der Rechnungsprüfungsausschüsse mit eingeladen. Die ergänzenden Berichte der Rechnungsprüfungsausschüsse werden gemeinsam mit den Berichten des RPA den Vertretungskörperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. In den Ämtern wird versucht, ca. 4-5 Berichte innerhalb einer Sitzung vorzustellen.

Soweit gewünscht, erfolgt durch die Leiterin auch die Teilnahme an weiteren Sitzungen der Vertretungskörperschaften, bzw. weiterer Ausschüsse zur Erläuterung der Prüfergebnisse, für allgemeine Fragestellungen und Beratung.

4. Drittprüfungen

Der seit 2016 neu gefasste Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eröffnet die Möglichkeit der Prüfung von kommunalen Abschlüssen als sachverständiger Dritte ohne Bestätigungsvermerk zur Unterstützung der für die örtliche Prüfung zuständigen Rechnungsprüfungsausschüsse oder auch anderen Rechnungsprüfungsämtern entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

Folgende Drittprüfungen sind in 2016 erfolgt:

- In Abstimmung mit der LVB-Runde erfolgt einmal jährlich die Prüfung des Jahresabschlusses des Städte- und Gemeindetages mit 7 Prüfertagen. (Herr Ertel, Herr Kowitz)
- In 2016 sind daneben die Jahresabschlüsse 2012 des Amt Lubmin geprüft mit insgesamt 65 Prüfertagen vorgeprüft worden. Der Abschluss war aufgrund von personellen Ausfällen in 2016 nicht mehr möglich. (Frau Eschenauer, Herr Ertel, Herr Heyden)
- Das Rechnungsprüfungsamt Neverin wurde zu ausgewählten Prüfgegenständen mit 20 Prüfertagen unterstützt. (Herr Kowitz)
- Zur Prüfung von Städtebaulichen Sondervermögen erfolgte eine Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neubrandenburg mit 9 Prüfertagen. (Herr Ertel)

Insgesamt erfolgten so 101 Drittprüfungen.

Die Kostenerstattung hierfür basiert auf der in 2016 durch die Stadt Wolgast beschlossenen Gebührensatzung mit 450 €/Tag zzgl. Reisekosten, insgesamt 46.843,56 €. Der Prüfertagesatz bemisst sich nach den Gebührenerlassen der Jahre 2014 – 2016 und stellt einen Mischwert zwischen den Vergütungsgruppen dar.

Gleichwohl ist im Vergleich und im Wettbewerb mit weiteren Drittanbietern der Tagessatz von 450 € regelmäßig erheblich günstiger als die von Wirtschaftsprüfern, u.ä. verlangten Tagessätze oder seitens veröffentlichter anderer Gebührensatzungen von Rechnungsprüfungsämtern üblich.

Der noch niedrigere Wert für die Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich aus tatsächlich niedrigeren Kosten, bzw. indirektem Kostenbeitrag der Prüfer (PKW, Telefon, Verzicht auf

Tagegelder) und erhöhter Effizienz. Den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft wird damit eine zügige und hochwertige vollständige und begleitende Prüfung mit Bestätigungsvermerken nach § 3 a KPG zu unterdurchschnittlichen Kosten angeboten.

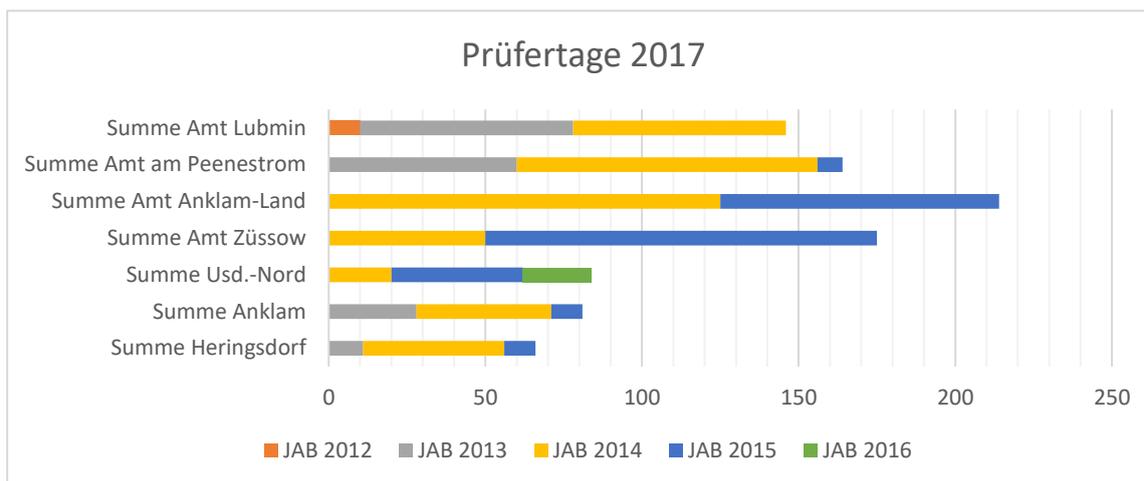
Durch die Aufnahme des Amtes Lubmin reduziert sich die Kapazität für Dritt-Prüfungen in 2016 ff. erheblich. Geplant sind derzeit lediglich Prüfungen des Stgt MV und des kommunalen Arbeitgeberverbandes, der in 2016 einen entsprechenden Antrag zur Prüfung ab 2017 gestellt hat.

Zunächst wurde so von insgesamt 9 Tagen Drittprüfung in 2017 ausgegangen.

5. Ausblick

In 2017 wird nunmehr angestrebt, die begonnen Prüfungen 2012 in Lubmin abzuschließen und darüber hinaus in allen Verwaltungen die offenen Abschlüsse für 2013 bis 2015 zumindest zu beginnen, wenn möglich bereits abzuschließen, bzw. den Abschluss zeitnah Anfang 2018 zu gewährleisten .

Die Planwerte für 2017 zur Prüfung sind nur eingeschränkt verlässlich, da sie von vielen örtlichen Faktoren bestimmt sein werden. Sie lauten zunächst (unter Vorbehalt) wie folgt:



Für die Haushaltsgenehmigungen 2017 müssen lt. Erlass des Innenministeriums die Abschlüsse 2013 vorgelegt werden. Insoweit besteht insbesondere im Aufholprozess der Jahresabschlüsse höchste Priorität, deren Abarbeitung jedoch auch von den zur Verfügung gestellten und eingearbeiteten Kapazitäten der Verwaltungen abhängen. Ggfs. sind hier Haushaltsaufstellungen zurück zu stellen bzw. personelle Ressourcen bereit zu stellen. Entsprechend wird kurzfristig um zu disponieren sein, wenn erforderlich und möglich.

Für die Haushaltsgenehmigungen 2018 ist die Vorlage der Abschlüsse 2015 Voraussetzung, für 2019 die Vorlage der Abschlüsse 2017. Die zügige Abarbeitung bleibt daher auch in den nächsten Jahren noch immer Schwerpunkt in allen Verwaltungen.

Mittelfristig sind die Aufstellungen und Prüfungen so zeitnah vorzunehmen, dass gemäß § 60 KV MV jeweils zum 31.12. des Folgejahres eine Beschlussfassung durch die Gemeinde-, Stadtvertretung bzw. den Amtsausschuss ermöglicht wird. So hätten in 2016 bereits die Abschlüsse für 2015 beschlossen werden müssen.

Lt. Entwurfsstand zur Evaluierung des Gemeindehaushaltsrechts sind die Daten für die Neuauflage des RUBIKON zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen bis Ende 2017 für 2015 zu erfassen.

Insbesondere im Amt Lubmin sind noch erhebliche Korrekturen aus Bewertungen zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen, die bis zum JAB 2020 eingearbeitet und geprüft sein müssen. Dies wird in Zukunft noch zusätzlichen Prüfaufwand nach sich ziehen.

Die EDV-Umstellung im Amt Usedom-Nord im Jahr 2017 wird für die Jahresabschlussprüfung 2017 ebenfalls höheren Aufwand nach sich ziehen.

Fusionen sind auch im Jahr nach erfolgtem Zusammenschluss im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gesondert zu prüfen und bedürfen daher noch weiteren Prüfaufwand im Folgejahr.

In 2017 ff. erfolgen für die Folgeprüfungen bereits nach und nach Erweiterungen der Prüfungsgegenstände entsprechend der zeitlichen Entlastung von bereits im Rahmen der Erstprüfung reduzierten Risikobereiche. Gesamtabchlüsse sind erst mit dem JAB 2019 erstmalig aufzustellen.

Wolgast, den 01. Februar 2017



Eschenauer
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast